

MV-Plan weiterentwickeln - Familien entlasten – Konjunktur stützen- Kommunen stärken

**Gemeinsame Klausur der Landesregierung, der Landräte und Oberbürgermeister,
des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages sowie des DGB-Nord, der
Vereinigung der Unternehmensverbände, der Handwerks- und Industrie- und
Handelskammern und der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern
am 09.06.2020.**

I. Aktuelle Lage

Mecklenburg-Vorpommern weist im deutschlandweiten Vergleich nach wie vor sowohl absolut als auch relativ die geringsten Fallzahlen auf. Diese haben sich auf einem äußerst niedrigen Niveau verstetigt. Das eingeführte Ampelsystem zur regionalen Kontrolle des Infektionsgeschehens steht seit seiner Einführung durchgängig in allen Kreisen und kreisfreien Städten auf „GRÜN“.

An erster Stelle gilt unser Dank den Bürgerinnen und Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern, ohne deren großartige Bereitschaft zum Mitmachen dieser Erfolg nicht möglich gewesen wäre. Danke auch an die Unternehmerinnen und Unternehmer: Wir haben Ihnen viel abverlangt. Ihr außerordentliches Engagement bei der Erarbeitung und Einhaltung der neuen Schutz- und Hygienekonzepte und Ihr Verständnis für notwendige Einschränkungen waren Grundvoraussetzung für die ausgezeichnete Lage.

II. MV-Plan weiterentwickeln

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, die Vertreter der Kommunen und der Sozial- und Wirtschaftspartner haben sich in der Gemeinsamen Erklärung vom 16.05.2020 darauf verständigt, ihre konstruktive Zusammenarbeit fortzusetzen und den MV-Plan gemeinsam im

- die Öffnung von Spielhallen unter Auflagen,
- die Öffnung von Wellness/Saunabereichen unter Auflagen und
- die Öffnung für Besuche durch eine Besuchsperson an mindestens zwei Tagen oder zwei Personen an einem Tag in Pflegeeinrichtungen unter Auflagen.

Darüber hinaus erlauben uns die hervorragenden Rahmenbedingungen, Teilbereiche der folgenden Phasen vorzuziehen und ebenfalls bereits zum 15.06.2020 umzusetzen:

- die Öffnung von Bars und Schankwirtschaften unter Auflagen bis 0:00 Uhr,
- Verlängerung der Öffnungszeiten in der Speisegastronomie unter Auflagen bis 0:00 Uhr,
- den Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer bei kontaktlosen Sportarten im Freizeit- und Breitensport unter Auflagen,
- die Öffnung von Zirkussen unter Auflagen,
- die Öffnung von Schaustellerbetrieben im Rahmen von mobilen Freizeitparks unter Auflagen (nicht im Rahmen von Volksfesten usw.),
- die Aufhebung der Kapazitätsgrenze bei der Beherbergung in Hotels, auf Campingplätzen usw. unter Auflagen,
- die Erhöhung der zulässigen Personenzahl bei Veranstaltungen auf 300 Personen im Freien und 100 Personen in geschlossenen Räumen und
- bei Zusammenkünften aus familiärem Anlass im häuslichen Bereich wie in Gaststätten auf 50 Personen.

Anderen Bereichen, die in dieser Phase noch nicht wieder geöffnet werden können, wollen wir bereits jetzt – in der Erwartung/unter dem Vorbehalt, dass sich das Infektionsgeschehen weiterhin positiv entwickelt – eine konkrete Perspektive geben:

Über

- die Öffnung von Floh- und Spezialmärkten wie z.B. Mittelaltermärkten,
- die Öffnung von Indoorspielplätzen,
- den Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer im Bereich des Kontaktsports im Freizeit- und Breitensports,
- die Zulassung von Tagestouristen aus dem Inland sowie
- die Durchführung von Messen

gefährden: Darum appellieren wir an die Bürgerinnen und Bürger, die Gäste und die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Kontaktbeschränkungen und auch die Verpflichtungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch weiterhin so konsequent umzusetzen.

III. Familien entlasten – Ferienhortbetreuung erweitern

Viele Eltern mussten aufgrund der Corona-Pandemie ihren Urlaub vorziehen. Sie werden deshalb einen erhöhten Bedarf für die Betreuung ihrer Kinder während der unterrichtsfreien Zeit in den Sommerferien haben. Das elternbeitragsfreie Grundangebot in den Horten beträgt nach dem KiföG M-V für einen Ganztagsanspruch 6 Stunden täglich und für einen Teilzeitananspruch 3 Stunden. Einige Einrichtungen ermöglichen den Eltern, darüber hinaus zusätzliche Stunden in den Sommerferien zu buchen. Diese Zeiten müssen aktuell von den Eltern selbst bezahlt werden. Unter der Voraussetzung, dass ein Antrag der Eltern vorliegt und vor Ort entsprechende Kapazitäten vorhanden sind, wird das Land in diesem Jahr die Kosten für maximal weitere 4 Stunden (Ganztags) auf höchstens 10 Stunden bzw. maximal weitere 3 Stunden (Teilzeit) auf höchstens 6 Stunden aus dem MV-Schutzfonds finanzieren. Damit werden die Eltern von den Zuzahlungen entlastet.

IV. Konjunkturprogramm des Bundes kofinanzieren

Die große Koalition auf Bundesebene hat sich in der letzten Woche auf ein Konjunkturpaket von 130 Mrd. Euro geeinigt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern steht weiter zu seiner Verantwortung und wird gemeinsam mit den Kommunen noch im Juni 2020 Gespräche über die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Kofinanzierung der geplanten Programme und Maßnahmen und die weiteren die Auswirkungen des Konjunkturpakets führen.

V. MV-Schutzfonds

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem MV Schutzfonds bereits am 24.03.2020 ein Hilfspaket von insgesamt 1,1 Milliarden € zur Abfederung der Auswirkungen der Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus beschlossen. Davon sind 400 Mio. € für mögliche Bürgschaften reserviert, 700 Mio. €

Bis zum 02.06.2020 wurden 327 Mio. € beantragt, also für fast die Hälfte der verfügbaren 700 Mio. € im MV-Schutzfonds. Davon sind bereits 241 Mio.€ für konkrete Maßnahmen und Programme bewilligt oder ausgezahlt worden

Einige Beispiele:

- Das Land hat für 2.831 Unternehmen mit 11 - 249 Beschäftigten Mittel in Höhe von 87,6 Mio. € als vom Land finanzierte Soforthilfe bereitgestellt. Zusammen mit den Soforthilfen des Bundes für Unternehmen bis 10 Beschäftigten sowie Solo-Selbstständigen wurden die Unternehmen im Land mit 341,2 Mio. € unterstützt.
- Insgesamt wurden aus den Landesprogrammen des MV-Schutzfonds zur Unterstützung der Wirtschaft bislang 158 Mio. € bewilligt.
- Darüber hinaus flossen für Infrastrukturmaßnahmen in der Krankenversorgung bis jetzt 25,4 Mio. € ab. 102.000 € wurden für die Lohnfortzahlung nach dem Infektionsschutzgesetz ausgezahlt.
- In den Bereichen des Kultur- und des Sozialfonds sind zahlreiche Maßnahmen angelaufen. Bisher sind insgesamt 2,4 Mio. € bewilligt. Schwerpunkte waren bisher Maßnahmen zur Förderung von Freizeiteinrichtungen für Familien und des Ehrenamts. Zudem konnten Überbrückungsstipendien an 429 Künstler gewährt werden.

Der MV-Schutzfonds bietet auch für die kommenden Monate eine verlässliche Basis, um landesspezifische Unterstützungsmaßnahmen in Abstimmung mit allen Beteiligten finanziell abzusichern.